

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber dem Menschen, unserer Gesellschaft und unserer Umwelt bewusst. Daher ist die Einhaltung gesetzlicher, sozialer und ökologischer Standards und die Achtung der Menschenrechte Teil unserer Unternehmensphilosophie. Solidarität und Nachhaltigkeit sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unser Ziel ist, menschen- und umweltbezogene Rechte zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern und ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen. Dies gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere Lieferketten. Daher ist es uns besonders wichtig, uns für eine zukunftsfähige Gesellschaft einzusetzen.

I. Bekenntnis von Brillux zur Achtung der Menschenrechte und Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten in der Lieferkette

Wir richten unser unternehmerisches Handeln neben der Einhaltung geltenden Rechts insbesondere an den folgenden international geltenden Standards und Richtlinien aus, um innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs und entlang unserer Lieferkette die Verankerung von menschen- und umweltbezogenen Rechten zu gewährleisten:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP), Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO zu Arbeits- und Sozialstandards, Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), UN-Kinderrechtskonvention, UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau, Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, „Forced Labour Priority Principles“ des Consumer Goods Forum (CGF), UN „Women’s Empowerment Principles“, Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte, Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen) sowie Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen).

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartner/-innen, dass sie ebenfalls geltendes Recht und die international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards einhalten. Von unseren Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie ihre täglichen Entscheidungen an den in dieser Grundsatzerklärung genannten Leitlinien orientieren. Von unseren Lieferanten erwarten wir zusätzlich, dass sie unseren Supplier Code of Conduct akzeptieren und befolgen und dass sie sich vertraglich zur Wahrung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten verpflichten, unter der Aufforderung, diese Erwartungshaltung wiederum an ihre Lieferanten weiterzugeben.

II. Ansatz von Brillux zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Im Bereich unserer Geschäftstätigkeit sind Menschen entlang unserer Lieferkette unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Diskriminierung, die Missachtung eines angemessenen Arbeitsschutzes sowie das Vorenthalten einer angemessenen Entlohnung betrachten wir als prioritäre und ernst zu nehmende Risiken. Ein umfängliches und einheitliches Management der Risiken trägt dazu bei, potenzielle Verletzungen der Menschen- und umweltbezogenen Rechte etwaiger Betroffener vorzubeugen und diese zu minimieren. Auf diese Weise schaffen wir Vertrauen bei unseren Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartner/-innen sowie Kundinnen und Kunden und leisten einen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken verstehen wir als einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess, der in unsere alltäglichen betrieblichen Abläufe fest integriert ist. Zum Umfang mit entsprechenden Risiken in unserem Geschäftsbereich und entlang unserer Lieferkette halten wir uns an einen festgeschriebenen Ablauf, den wir dazu implementiert haben, potenziell nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken unseres eigenen Handelns und unternehmerischen Handelns entlang unserer Lieferkette systematisch zu ermitteln und, wo geboten, Abhilfe zu schaffen.

Die Grundlage unseres ganzheitlichen und kontinuierlichen Risikomanagements hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt bildet der folgende Prozess:

Anhand von ausführlichen Analysen abstrakter und konkreter Risiken werden potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umweltbelange sowie potenziell Betroffene in unserem eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Lieferkette identifiziert. Hierbei werden insbesondere auch relevante Informationen aus unserem Beschwerdeverfahren verwertet, welches unsere Mitarbeitenden, Stakeholder, Lieferanten und sämtliche weiteren Personen(gruppen) nutzen können. Die Risikoanalyse wird mindestens einmal im Jahr und anlassbezogen aktualisiert. Aus den gewonnenen Erkenntnissen leiten wir anschließend konkrete, zu beachtende, prioritäre menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ab und definieren Ziele, die dazu dienen, das Risiko zu vermeiden und zu minimieren. Der Risikobewertung folgend ergreifen wir konkrete Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch, soweit mit unseren Mitteln möglich, entlang unserer Lieferkette. Dies setzen wir insbesondere durch geeignete Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, die Beachtung der Umsetzung der in dieser Grundsatzerklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen und Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich um. Zudem wirken wir konsequent darauf hin, dass keine Form von Korruption, Diskriminierung, Belästigung, Zwangs- oder Kinderarbeit in unseren Lieferketten besteht. Wir prüfen unsere Aktivitäten auf ihre Wirksamkeit und entwickeln diese kontinuierlich weiter. Wo notwendig, erwägen wir, entsprechend unserer intern etablierten Vorgehensweise, Abmahnungen

bis hin zum Abbruch von Geschäftsbeziehungen im Falle schwerwiegender Verstöße. Wir dokumentieren diese Prozesse und Ergebnisse, bewahren sie auf und lassen sie, sofern uns die Pflicht gemäß § 10 Abs. 2 LkSG trifft, in die jährliche Berichterstattung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einfließen.

III. Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten bei Brillux

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte ist die Geschäftsführung von Brillux verantwortlich. Diese überwacht die operative Umsetzung der Unternehmensprinzipien, an die wir uns in dieser Grundsaterklärung binden. Eine regelmäßige anlassbezogene interne Berichterstattung über menschenrechtsrelevante Ergebnisse unserer kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus unserem implementierten Beschwerdemechanismus und gesammelte Informationen zu den von uns ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen bewirken, dass wir in der Lage sind, informationsbasierte Entscheidungen zu treffen. Für die Überwachung des Risikomanagements und weitere Aufgaben haben wir als zentralen Menschenrechtsbeauftragten Herrn Dirk Hülsbusch eingesetzt, damit insbesondere unser Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird und die externe Berichterstattung über die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, sofern wir dieser unterfallen, gewährleistet ist. Mit der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten werden die relevanten Fachbereiche betraut.

IV. Berichterstattung

Die Herausforderung, die mit der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in unserem Geschäftsbereich und entlang unserer Lieferkette einhergeht, nehmen wir an. Wir überprüfen unsere Ansätze regelmäßig und strategisch und streben kontinuierlich eine Verbesserung an. Sofern wir den Berichterstattungspflichten unterfallen, informieren wir regelmäßig, transparent und öffentlich zugänglich auf unserer Internetseite über die Umsetzung und die strategischen Entwicklungen in unserem jährlichen Menschenrechtsbericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.